



Hochschule für  
Philosophie

München

# Modulhandbuch Master-Studiengang in Philosophie

an der Hochschule für Philosophie München / Philosophische Fakultät S.J.

München, im Wintersemester 2022/23

## **Modul I „Grundlagen“**

*Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls* Die übergreifende Zielsetzung des konsekutiven Masterstudiengangs ist eine beginnende Spezialisierung. Der erste Schritt in diese Richtung ist die Wahl einer der genannten 3 Fachbereiche. Das Modul I geht ihr voraus und bereitet sie vor. In diesem Modul setzen sich alle Studierende noch einmal in intensiver Weise mit zentralen Themen aus allen 3 Schwerpunktbereichen auseinander. Das geschieht in 3 aufeinander folgenden Kompaktseminaren zu jeweils einem Bereich, in denen eine Reihe ausgewählter Fragen bzw. Probleme diskutiert werden, die sowohl die Grundlagen dieses Bereichs betreffen als auch einen Bezug zur aktuellen Forschung haben. Es geht dabei also nicht um eine umfassende oder überblickshafte Auseinandersetzung mit diesen Bereichen, sondern darum, dass in der Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen aller drei noch einmal eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit ihnen stattfindet, welche die am Ende dieser Phase stattfindende Wahl des eigenen Schwerpunkts unterstützt.

Das Modul I hat also den Charakter eines erweiternden und vertiefenden Studiums einer Auswahl von grundlegenden Themen der drei zentralen systematischen Schwerpunktbereiche der Hochschule für Philosophie. Es werden Texte diskutiert, die insofern in die Forschung einführen, als sie den Weg in wichtige zeitgenössische Debatten ebnen, die aber andererseits auch danach ausgesucht werden, ob sie eine Vertiefung der großen Themen des jeweiligen Teilbereichs der Philosophie sind. Es sollten also im Idealfall Texte sein, die sowohl für den „Einstieg in die Forschung“ hilfreich sind, weil sie in den zeitgenössischen Debatten ein wichtiger Bezugspunkt sind, als auch zentrale Themen in dem jeweiligen Bereich erweitern und vertiefen.

Ein gewünschter Nebeneffekt dieses Einstiegs ist, dass den Studierenden, die an einer anderen Hochschule den Bachelor erworben haben, der Weg in den Masterstudiengang an einer für sie noch unbekannteren Hochschule geebnet werden. In erster Linie kommt es aber darauf an, dass alle Studierende vor der Spezialisierung noch einmal dazu angeregt werden, auf einem höheren Komplexitätsniveau als das vielleicht im Bachelorstudium möglich war Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Themenbereichen herzustellen. Deshalb orientiert sich die Auswahl der einzelnen Themen in den drei Bereichen an einem bestimmten Leitthema bzw. einer leitenden Fragestellung, das bzw. die vom jeweiligen Dozenten vorgegeben wird.

Die intensive Beschäftigung mit ausgewählten Problemen aus den einzelnen Schwerpunkten erweitert das Fachwissen in den systematischen Fächern der Philosophie. Anhand konkreter Fragen werden die Studierenden gleichzeitig in die Lage versetzt, Verknüpfungen zwischen den verschiedenen philosophischen Fächern und Methoden herauszuarbeiten und diese für die Bearbeitung von Problemstellungen fruchtbar zu machen. Auch die Bedeutung historischer Posi-

tionen soll anhand ausgewählter Autoren aus den Bereichen der Philosophiegeschichte exemplarisch aufgezeigt werden. Am Ende des Grundlagenmoduls sind die Studierenden in der Lage, einen der drei genannten Bereiche zum Schwerpunkt ihres philosophischen Masterstudiums zu machen.

*Modulverantwortliche/r* Prof. Dr. Patrick Zoll SJ

*Lehr- und Lernformen* Drei Kompaktseminare, in denen ein Dozent bzw. eine Dozentin (oder mehrere Dozenten bzw. Dozentinnen) gemeinsam mit den Studierenden grundlegende Fragen der drei Schwerpunktbereiche mit ihrem Bezug zur aktuellen Forschung erarbeiten, wobei die Textauswahl einem Leitthema folgt.  
Die Lehr- und Lernformen dieser Seminare sind zunächst „lehrendenzentriert“ und „studierendenzentriert“. Beim Verfassen des abschließenden Essays ist die Lernform „selbstzentriert“.

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Es gibt keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen.

*Verwendbarkeit des Moduls* Das Modul I steht in Verbindung mit dem Modul II und ist die Voraussetzung dafür.

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* Das Modul gilt als bestanden, wenn ein 7-10seitiges Essay (16.800 - 24.000 Zeichen) zu einem Thema aus dem gewählten Schwerpunkt verfasst wurde, das in Rücksprache mit dem Dozenten bzw. der Dozentin ausgewählt wird, der für den jeweiligen Schwerpunktbereich verantwortlich ist, und mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Dieser Schein muss im Prüfungssekretariat vorgelegt werden.

*ECTS-Leistungspunkte und Benotung* 18 ECTS-Punkte, weil von den Studierenden eine kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der gemeinsamen Sitzungen der 3 Kompaktseminare erwartet wird.  
Die Benotung des Moduls erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots des Moduls* Jedes Wintersemester

*Arbeitsaufwand* Präsenzzeit 6 SWS (90 Stunden) + Eigenstudium 360 Stunden = 450 Stunden.

*Dauer des Moduls* Ein Semester: 1. Fachsemester

## **Modul II „Angeleitete Lektüre“**

*Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls* Dieses Modul ist das Brückenglied zwischen dem Modul I, in dem noch einmal alle drei Schwerpunktbereiche auf der Grundlage einer Textauswahl erweitert und vertieft werden, und der beginnenden Spezialisierung des Studierenden.

Der erste Schritt in Richtung Spezialisierung ist die Lektüre von Texten zum gewählten Schwerpunktbereich, wobei im ersten Teil des Lektürekurses das gemeinschaftliche Lernen eine zentrale Rolle spielt und der thematische Fokus auf klassischen Texten liegt, wohingegen im zweiten Teil der Akzent auf der individuellen, für die Masterarbeit relevanten Lektüre liegt und die Textauswahl auf ein mögliches Thema der Masterarbeit ausgerichtet ist.

Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Werke und Texte des selbstgewählten Schwerpunktbereichs zunächst selbstständig zu studieren und sie im Anschluss daran unter fachlicher Anleitung der Lehrenden zu analysieren und zu diskutieren.

Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, sich in den Debatten zu den jeweiligen Schwerpunkten sicher zu orientieren und im Diskurs mit anderen argumentativ Stellung zu beziehen. Diese Fähigkeit sollen sie im zweiten Schritt vertiefen, um sich als Vorbereitung für die Masterarbeit eine fundierte Textgrundlage anzueignen und mögliche Themenstellungen zu entwickeln.

*Modulverantwortliche/r* Prof. Dr. Patrick Zoll SJ

*Lehr- und Lernformen* Angeleitete Lektüre, d. h. selbstständige Lektüre von Texten, die (im zweiten Teilmodul nach Rücksprache mit dem Studenten bzw. der Studentin) von einem Lehrenden vorgegeben und anschließend mit ihm besprochen und diskutiert werden.

Der erste, kürzere Teil des Lektürekurses, der im ersten Semester nach der Weihnachtspause stattfindet, hat insofern einen gemeinschaftlichen Charakter, als das Gespräch mit dem Dozenten in der Schwerpunktgruppe stattfindet.

Der zweite, längere Teil, der über die volle Länge der Vorlesungszeit im zweiten Semester geht, hat die Form eines individuellen Tutoriums: Jeder und jede Studierende wählt einen Lehrenden, von dem er meint, dass er ein geeigneter Begleiter für seine Masterarbeit ist. Mit ihm bespricht er ein mögliches Thema für die Masterarbeit und legt mit ihm die Lektüreliste so fest, dass sie die Wahl Themas begünstigt oder, wenn das Thema feststeht, auf die Masterarbeit vorbereitet.

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Das Modul steht in Verbindung mit dem Modul I (Grundlagen), das ihm im ersten Semester vorausgeht.

*Verwendbarkeit des Moduls* Das Modul ist nur im Kontext dieses Studiengangs und in Verbindung mit dem Besuch von Modul I (Grundlagen) verwendbar.

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* 20-minütige mündliche Einzelprüfung, deren Gegenstand die Texte des individuellen, auf die Masterarbeit abgestimmten zweiten Teils der angeleiteten Lektüre sind.

*Benotung* Das Modul gilt als bestanden, wenn die Prüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

*ECTS-Leistungspunkte und Benotung* 18 ECTS-Punkte, weil vom Studierenden in dem Lektürekurs sehr viel Selbststudium erwartet wird. Im ersten Teil werden klassische Grundlagentexte studiert und im zweiten Teil Texte, die auf die Masterarbeit bzw. die Wahl eines entsprechenden Themas vorbereiten.

Die Benotung des Moduls erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots des Moduls* Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.

*Arbeitsaufwand* Präsenzzeit 4 (2 x 2) SWS (60 Stunden) + Eigenstudium 390 Stunden = 450 Stunden.

*Dauer des Moduls* Zwei Semester: 1. und 2. Fachsemester.

Das Modul beginnt im ersten Semester nach der Weihnachtspause und wird am Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

### Module IIIa-d „Vertiefung“

*Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls* Die vier Vertiefungsmodule dienen der Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Fragestellungen aus dem eigenen Schwerpunktbereichs, die zu einem tieferen Verständnis und einem kompetenten Umgang damit führen soll. Während das im Falle der Vorlesung in der Regel dadurch geschieht, dass man sich von einem bestimmten Thema einen Überblick verschafft, arbeiten die Studierenden im Rahmen der Hauptseminare sehr stark an Themen und Fragestellungen, die z. T. von ihnen selbst kommen. Durch die punktuellen Vertiefungen wird aufs Ganze gesehen eine breitere Grundlage im eigenen Schwerpunkt gelegt.

Ziel des Moduls ist die Vervollkommnung der einschlägigen Fähigkeiten kognitiver und methodischer Art am Leitfaden zentraler philosophischer Fragen und die damit einhergehende Weiterentwicklung von einschlägigen Schlüsselqualifikationen allgemein geisteswissenschaftlicher und speziell philosophischer Natur (wie z. B. die Analyse und Rekonstruktion von sowie der kreative Umgang mit philosophischen Texten bzw. den darin enthaltenen Argumentationsstrukturen, die Einsicht in problemgeschichtliche Zusammenhänge, das Verständnis des historischen Einbettungskontextes philosophischer Fragen, das eigenständige Einarbeiten in philosophische Problemfelder und in das Denken von Philosophen unterschiedlicher Provenienz etc.).

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, mit dem für das philosophische Denken erforderlichen Handwerkszeug mit größerer Leichtigkeit und Souveränität umzugehen.

Im Kern geht es dabei immer darum, die relevanten Probleme zu erfassen, sie klar und strukturiert zu explizieren, sie diskursiv zu erörtern und nach Möglichkeit kreative Lösungswege zu erarbeiten.

*Modulverantwortliche/r* Prof. Dr. Patrick Zoll SJ

*Lehr- und Lernformen* Vertiefte Hauptseminare und vertiefte Vorlesungen. Die Wahl der zum eigenen Schwerpunkt passenden Seminare liegt in der Eigenverantwortung der Studierenden, die sich bei der Planung ihres Studienprogramms von den Lehrenden, die ihre Masterarbeit betreuen, helfen lassen können.

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Es gibt keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen.

*Verwendbarkeit des Moduls* ---

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* Die Module IIIa-c bestehen jeweils aus einem vertieften Hauptseminar; das Modul IIIId besteht aus einem vertieften Hauptseminar oder einer vertieften Vorlesung. Als Prüfungsleistung im vertieften Hauptseminar muss eine Seminararbeit von 20-24 Seiten mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Als Prüfungsleistung für die vertiefte Vorlesung muss am Ende des jeweiligen Semesters eine fünfundzwanzigminütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

*ECTS-Leistungspunkte und Benotung* Insgesamt 24 ECTS-Punkte, jeweils 6 ECTS-Punkte für jedes Modul. Die Benotung der Module erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots der Module* Jedes Semester

*Arbeitsaufwand* Präsenzzeit 8 (4 x 2) SWS (= 120 Stunden) + Eigenstudium 480 Stunden = 600 Stunden.

*Dauer des Moduls* 1. - 3. Fachsemester

## **Modul IV „Wahlpflicht“**

*Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls* Im Unterschied zum Modulbereich III mit seinen Modulen hat das Wahlpflichtmodul einen ergänzenden bzw. komplementären Charakter. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit sich mit Themen zu befassen, die nicht in ihren speziellen Schwerpunktbereich fallen. Es gibt ihm die Möglichkeit, den Blick über die Grenzen der von ihm angestrebten Spezialisierung und Profilierung hinaus zu weiten und sich thematisch oder methodisch von Fragestellungen ganz anderer Art inspirieren zu lassen.  
Ziel des Moduls ist die Erweiterung des philosophischen Horizonts in der Auseinandersetzung mit einer philosophischen Frage jenseits des eigenen Schwerpunkts. In der Beschäftigung mit einer anspruchsvollen philosophischen Materie ganz anderer Art erweitern die Studierenden ihre reflexiven, diskursiven und kreativen Fähigkeiten.

*Modulverantwortliche/r* Prof. Dr. Patrick Zoll SJ

*Lehr- und Lernformen* Ein vertieftes Hauptseminar.

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Es gibt keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen.

*Verwendbarkeit des Moduls* ---

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* Die Leistungskontrolle erfolgt durch einen Hauptseminarschein. Das Modul gilt als bestanden, wenn ein Schein für eine schriftliche Arbeit von 20 und 24 Seiten (48.000 – 57.600 Zeichen) vorliegt, die mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurde.

*Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)*

*ECTS-Leistungspunkte und Benotung* 6 ECTS-Punkte

Die Benotung des Moduls erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots des Moduls* Jedes Semester

*Arbeitsaufwand* Präsenzzeit 2 SWS (= 30 Stunden) + Eigenstudium 120 Stunden = 150 Stunden.

*Dauer des Moduls* Ein Semester: 1. oder 2. Fachsemester



**Modul V „Theorie und Praxis des Wissenstransfers“**

*Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls* Auch die praktischen Kompetenzen sollen im Rahmen des Masterstudiums in einem gewissen Umfang gefördert werden. Die beiden Module V „Theorie und Praxis des Wissenstransfers“ und VI „Wissenschaftspraxis und Projektmanagement“ wollen neben den theoretischen auch die praktischen Fähigkeiten der Studierenden im Hinblick auf ihre zukünftigen Aufgaben im Berufsleben fördern.

Das Modul V besteht aus zwei Übungen mit Theorie- und Praxisanteilen. Es werden theoretische Kenntnisse im Bereich „Wissenschaftsdidaktik“ und „Wissensvermittlung“ vermittelt. Der Erfolg des Erwerbs dieser theoretischen Kenntnisse wird in Praxisteilen geprüft.

Dabei werden nicht nur verschiedene Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Präsentation und der Kommunikation erlernt und erprobt. Darüber hinaus sollen auch grundsätzliche Fragen der Didaktik reflektiert werden, wie z. B.: Wie können Lehr-, bzw. Lerninhalte sinnvoll ausgewählt und angeordnet werden? Wie gestaltet man Lernprozesse wirksam und nachhaltig? Schließlich soll den Studierenden auch die gesellschaftliche Aufgabe wissenschaftlicher Lehre bewusstwerden (Bildung und Ausbildung). Anhand eigener praktischer Übungen können erste Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der erlernten Inhalte gesammelt werden.

*Modulverantwortliche/r* Dr. Olivia Mitscherlich-Schönherr

*Lehr- und Lernformen* Zwei Übungen

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Es gibt keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen.

*Verwendbarkeit des Moduls* ---

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* Der Erfolg des Erwerbs der theoretischen Kenntnisse wird in Praxisteilen geprüft. Sie gelten durch das Erledigen von praktischen Hausaufgaben und praktischen Anteilen in den Übungen als bestanden.

*ECTS-Leistungspunkte und* 12 ECTS

*Benotung* Die Benotung des Moduls erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots des Moduls* Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.

*Arbeitsaufwand* Präsenzzeit 4 (2 x 2) SWS (= 60 Stunden) + Eigenstudium 240 Stunden = 300 Stunden.

*Dauer des Moduls* Zwei Semester: 3. und 4. Fachsemester



## **Modul VI „Wissenschaftspraxis und Projektmanagement“**

*Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls* Wie im Modul V sollen die Studierenden auch in diesem Modul praktische Kompetenz in Bezug auf ihre zukünftigen Aufgaben erwerben. Das Modul VI besteht aus zwei Übungen. In einer ersten Übung werden die theoretischen Grundlagen erarbeitet. In der zweiten Übung weisen die Studierenden den praktischen Transfer des Gelernten nach (vgl. 5. unten).

Die Theorieeinheit zielt auf die Vermittlung von praktischen Kompetenzen für künftige Tätigkeiten innerhalb der akademischen Philosophie, den akademischen Geisteswissenschaften sowie angrenzenden, außerakademischen Tätigkeitsfeldern. Zum einen soll sie eine Einführung in die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Aspekte des Betriebs der Geisteswissenschaften vermitteln. Die Studierenden erwerben z. B. die Kompetenzen: sich für die Teilnahme an Tagungen in Form eines Vortrags zu bewerben und einen wissenschaftlichen Aufsatz bei einer Zeitschrift einzureichen; eine Tagung zu organisieren; Projektanträge zur Finanzierung der eigenen (akademischen oder außerakademischen) Projekte zu stellen. Zum anderen soll die Theorieeinheit in die Grundlagen des inner- und außerakademischen Projektmanagements einführen.

Die Praxiseinheit zielt auf die Einübung des theoretisch Erlernten an einem konkreten Beispiel der Wissenschaftspraxis (z. B. Verfassen einer Rezension oder Mitorganisation einer Tagung).

*Modulverantwortliche/r* Dr. Olivia Mitscherlich-Schönherr

*Lehr- und Lernformen* Zwei Übungen

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Es gibt keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen.

*Verwendbarkeit des Moduls* ---

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* Die Studierenden weisen den praktischen Transfer dessen, was sie in der ersten Übung an Theorie gelernt haben, durch einen Praxisbericht bzw. eine Dokumentation einer selbstgewählten Wissenschaftspraxis-Übung nach. Der Bericht umfasst eine Beschreibung des selbstgewählten Projekts (Einreichen eines Artikels, Organisation einer Tagung etc.), eine Sammlung der Beleg-Dokumente (z. B. eingereicherter Text, Einreichungsbestätigung, Konferenzprogramm etc.) und eine persönliche Reflexion auf die praktischen Kompetenzen, die im Zuge des durchgeführten Projekts für künftige Tätigkeiten innerhalb der akademischen Philosophie, den akademischen Geisteswissenschaften oder angrenzenden, außerakademischen Tätigkeitsfeldern erworben wurden.

Der oder die Modulverantwortliche stellt den Studierenden eine Bestätigung für die geforderte Leistung aus. Das Modul gilt als bestanden, wenn im Prüfungssekretariat die Bestätigung vorliegt.

*ECTS-Leistungspunkte und* 12 ECTS-Punkte

*Benotung* Die Benotung des Moduls erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots des Moduls* Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.

*Arbeitsaufwand* Präsenzzeit 1 SWS (= 15 Stunden) + Eigenstudium 285 Stunden = 300 Stunden.

*Dauer des Moduls* Zwei Semester: 3. und 4. Fachsemester.

## **Modul VII „Abschlussmodul“**

*Inhalte und Qualifikations-* Verfassen und Verteidigung einer Master-Arbeit

*ziele des Moduls* Mit dem Verfassen einer Masterarbeit wird die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. Vorbild dafür ist der wissenschaftliche Artikel. Die Studierenden wählen sich ein Thema aus dem Schwerpunktbereich, das sie innerhalb eines Semesters bearbeiten müssen. In einem Kolloquium erhalten sie die Gelegenheit, die Arbeit vorzustellen und mit dem Betreuer und den Kommilitonen zu diskutieren. Am Ende wird die Arbeit im Gespräch mit den beiden Gutachtern mündlich verteidigt.

Die Schlussarbeit hat das Ziel, (a) eine philosophische Frage oder ein philosophisches Problem in konzentrierter Weise (begrenzter Umfang der Arbeit!) wissenschaftlich zu erörtern, (b) dabei den neuesten Forschungsstand heranzuziehen, (c) sich eigenständig mit der Frage oder dem Problem denkerisch auseinanderzusetzen und dazu begründete Stellung zu beziehen, und, wenn das Thema es zulässt, (d) gegebenenfalls kreative Lösungsansätze vorzuschlagen.

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, mit der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage ist, im Rahmen einer im vorgegebenen Frist und eines begrenzten Umfangs eine philosophische Frage oder ein philosophisches Problem nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Der formale Aspekt der Masterarbeit ist bei der Bewertung zu berücksichtigen.

*Modulverantwortliche/r* Prof. Dr. Patrick Zoll SJ

*Lehr- und Lernformen* Schriftliche Arbeit

*Voraussetzungen für die Teilnahme* Mindestens Modul I, II und III a

*Verwendbarkeit des Moduls* ---

*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-* Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30-40 Seiten (72.000-96.000 Zeichen).

*Leistungsleistungen entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)* Die Inhalte müssen in einer 25-minütigen mündlichen Prüfung verteidigt werden.

*ECTS-Leistungspunkte und Benotung* 30 ECTS-Punkte

Die Benotung des Moduls erfolgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung des konsekutiven Masters.

*Häufigkeit des Angebots des Moduls* Jedes Semester

*Arbeitsaufwand* Gesamt 750 Stunden

*Dauer des Moduls* Zwei Semester: 3. und 4. Fachsemester